

Hygieneplan Bleichstraße (Schülerversion)

1. GRUNDSÄTZLICHE HYGIENEHINWEISE: MASKE UND HANDEDESINFEKTION

- **Es gilt eine generelle Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts.**
 - > im ÖPNV und an den Bushaltestellen > in der Pause/ im Schulhof
 - > beim Betreten des Schulgeländes > in den Fluren des Schulhauses
 - > beim Toilettengang
- Maskentyp: Gemeint sind waschbare und wiederverwendbare Alltagsmasken. Es können am Röka keine Schals oder Tücher akzeptiert werden. Es empfiehlt sich, eine zweite Maske als Reserve mitzubringen.

Während des Unterrichts muss keine Maske getragen werden, da durch die Anordnung der Tische und Stühle im Raum für 1,5m Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie zu den Lehrkräften gesorgt ist.
- Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte bringen ihre eigene Aufbewahrungsmöglichkeit (e.g. Tupperdose) für ihre persönliche Maske mit. Am besten eignet sich eine flache Plastikbox mit Deckel in Größe der Maske, damit diese (an den Gummis angefasst) mit der Außenseite nach unten in die Box gelegt werden kann, ohne dass die Maske in der geschlossenen Box verrutscht. Während des Unterrichts soll die Box geöffnet auf dem Tisch der Schülerin/ des Schülers stehen, damit die Maske an der Luft trocknen kann. Bei erneutem Bedarf kann sie dann – wiederum nur an den Gummis angefasst – herausgenommen und vor dem Gesicht angebracht werden.
- Folgende Hygienehinweise sind beim Ab- und Aufsetzen der Maske zu beachten:



(Quelle: Wormser Allgemeine Zeitung vom 24.04.2020, S. 3, leicht abgeändert)

- Jede Schülerin/ Jeder Schüler erhält kostenfrei in der ersten Schulstunde am ersten Schultag eine waschbare Alltagsmaske vom Land Rheinland-Pfalz. Diese kann dann im Wechsel mit der eigenen Maske getragen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die keine Maske mitbringen, erhalten in diesem Ausnahmefall eine Einmal-Maske für den Schultag.
- **Absetzen der Maske zu Beginn des Unterrichts:**
 - Das Händewaschen vor dem Absetzen der Maske ist freiwillig.
 - Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, ob sie vor dem Absetzen der Maske ihre Hände waschen. Das ist abhängig von der Art der Maske und von dem, was der Schüler/ die Schülerin vorher mit den Händen berührt hat.
 - Das Händewaschen nach dem Ablegen der Maske bleibt Pflicht.

- Alle Schülerinnen und Schüler gehen im Klassenraum direkt zu ihrem Platz, wenn sie nicht vor dem Absetzen der Maske die Hände waschen wollen. Dort legen sie die Maske ab und warten am Platz, bis sie nacheinander das Waschbecken aufsuchen können. Die Schülerinnen und Schüler, die vor dem Absetzen die Hände waschen wollen, warten mit Abstand im Flur, ohne die Tür zu blockieren.
- **Aufsetzen der Maske am Ende des Unterrichts:**
 - Die Masken werden vorsichtig aufgesetzt und nacheinander gehen die Schülerinnen und Schüler zum Waschbecken, waschen sich die Hände und verlassen den Raum.
 - Die Tische sollten nur bei besonderen Vorkommnissen gereinigt werden. Ansonsten entscheidet die/der ankommende Schülerin/ Schüler, ob sie/er eine Reinigung mit Seife und Händehandtuch vornehmen möchte. Eine Desinfizierung der Tische ist nicht vorgesehen.
- Handdesinfektion:
 - Die Empfehlung des Gesundheitsamtes ist ein zurückhaltender Umgang mit Handdesinfektion, da eine gründliche Reinigung mit Seife und Wasser bereits eine gute Sicherheit bietet und die Haut wesentlich weniger belastet. Das gründliche Händewaschen ist in jedem Klassenraum möglich.
 - In allen Schulen gibt es aber an wenigen Stellen auch Handdesinfektionsspender, so z.B. vor dem Sekretariat oder im Haupteingangsbereich.
 - Wer sich selbst gerne ab und zu die Hände desinfiziert, kann sich selbst ein Desinfektionsmittel dafür mitbringen.

2. VERHALTEN IN DEN KLASSEN- UND FACHRÄUMEN

- Hygieneartikel wie Seife und Wegwerftücher sind in ausreichender Menge im Klassenraum vorhanden.
- Flächen-Desinfektion: Während eines Unterrichtstages können die Tische bei Bedarf mit Händehandtuch und Seife gereinigt werden. Das entscheiden die Schülerinnen und Schüler, die an den Tischen sitzen, selbst. Eine Desinfektion der Tische ist dann nötig, wenn ein besonderer Fall vorliegt, z.B. dass dort ein/e erkrankte/r Schüler/in gegessen hat.
- Zur Erfüllung der vom Ministerium geforderten Dokumentationspflicht:
 - Die Tische in allen Räumen sind auf ähnliche Weise nummeriert, damit sich jede Schülerin/ jeder Schüler stets an denselben Platz setzt, wenn dies möglich ist.
 - Ein Sitzplan ist für jede Stunde anzufertigen.
 - In einem Raum dürfen sich maximal 15 Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Unterrichtsmaterialien oder persönlichen Utensilien untereinander austauschen.